

4043/AB XXI.GP

Eingelangt am: 20.08.2002

BUNDESMINISTER
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4213/J der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde wie folgt:

Zu1.:

Die Grund- und Finanzierungsverträge für die Verkehrsverbünde fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich und ich kann daher zu dieser Frage keine Stellungnahme abgeben.

Zu 2. und 5.:

Die §§ 14 Abs. 2 und 29 ÖPNRV-G 1999 regeln unmittelbar die Einbeziehung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten in die Verkehrsverbünde.

§ 14 Abs. 2 ÖPNRV-G 1999 enthält den gesetzlichen Auftrag, die Vorteile eines Verkehrsverbundes auch der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt zu gewähren.

§ 29 ÖPNRV-G 1999 regelt die Fahrpreisersätze für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten aus dem Familienlastenausgleich und den Verrechnungsmodus.

Die bisher abgeschlossenen Verträge über die Einbeziehung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten in die Verkehrsverbünde sind selbstverständlich gesetzeskonform und unter Einbeziehung der betroffenen Verkehrsunternehmen erfolgt. Die mit den drei genannten Verkehrsverbänden abgeschlossenen Verträge wurden auch von der in der Anfrage genannten ÖBB unterfertigt.

Die Projektanträge über die EDV-unterstützte Bearbeitung der Anträge, der Ausstellung der Freifahrausweise und der Abrechnung der Fahrpreisersätze bedürfen der grundsätzlichen Zustimmung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, die gemeinsam gemäß § 39f Abs. 3 FLAG die erstmalig anfallenden notwendigen Kosten der Hard- und Software für die Einbindung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten in die Verkehrsverbände je zur Hälfte ersetzen.

Zu 3.:

Zusätzliche Kosten für die Erweiterungsmöglichkeit von SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrscheine auf reguläre Verbundfahrscheine, die über die gesetzliche Schüler- und Lehrlingsfreifahrt hinausgehen, betreffen nicht den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

Zu 4.:

Der Projektantrag Einbeziehung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt in die Verkehrsverbände Tirol, Kärnten und Salzburg wurde von der zuständigen Projektleitung, die vom Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen und Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie benannt wurde, grundsätzlich genehmigt. Die betroffenen Verkehrsunternehmen haben der Abwicklung auf Basis eines Zonen(Waben)tarifes und dass auf eine entsprechende Software-Entwicklung der Salzburger Verkehrsverbund Ges.m.b.H. aufgebaut wird zugestimmt.

Die Umsetzung liegt nun in der Zuständigkeit der jeweiligen Verkehrsverbände. Probleme bei der Umsetzung des Projektes mit betroffenen Verkehrsunternehmen wurden dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen bislang nicht gemeldet.